

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

## BEKANNTMACHUNG

### ANKÜNDIGUNG DES VOLLEINZUGES DER BAHNÜBERGÄNGE BÜ 47,9 (SPORTPLATZWEG) SOWIE BÜ 48,6 (FELDWEG/LEIERWEG)

1. Die Gemeinde Salgen beabsichtigt den Bahnübergang BÜ 47,9 (Sportplatzweg) vollständig einzuziehen. Voraussetzung ist der Abschluss der Arbeiten für die technische Sicherung und Nachrüstung mit Halbschranken am Bahnübergang BÜ 47,4 Heizenhofer Straße. Weitere Voraussetzung ist, dass die Ortsumgehung B16 Hausen soweit fortgeschritten ist, dass ein Ersatz für den bestehenden Radweg gebaut wurde. Der genannte Bahnübergang kann dann nicht mehr befahren werden und hat somit keine Verkehrsbedeutung (Art. 8 BayStrWG) mehr.
2. Die Gemeinde Salgen beabsichtigt den Bahnübergang BÜ 48,6 (Feldweg/Leierweg) vollständig einzuziehen. Voraussetzung ist der Abschluss der Arbeiten für die technische Sicherung und Nachrüstung mit Halbschranken am Bahnübergang BÜ 48,2 Mindelheimer Straße. Der genannte Bahnübergang kann dann nicht mehr befahren werden und hat somit keine Verkehrsbedeutung (Art. 8 BayStrWG) mehr.

Einwendungen gegen die beabsichtigten Einziehungen können bei der VGem Pfaffenhausen, Hauptstraße 34 bis 30.03.2022 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhoben werden.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Salgen ([www.salgen.de](http://www.salgen.de)) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 13.12.2021



Huber, VfA



Aushang vom 16.12.2021 – 30.03.2022

Dienstgebäude:  
Hauptstraße 34  
87772 PFAFFENHAUSEN  
Telefon  
08265/9698-0  
Fax: 08265/9698-33

Internet:  
[www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de)  
[poststelle@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:poststelle@vgem-pfaffenhausen.de)